

## Grundschule am Mueßer Berg bekommt ein eigenes Hortgebäude

### Grundstein für Neubau des Hortes Future Kids gelegt

Baubeginn für den letzten noch fehlenden Hortneubau in Schwerin: Am 15. Juni hat der stellvertretende Oberbürgermeister Bernd Nottebaum gemeinsam mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Geschäftsführerin der Kita gGmbH Anke Preuß und dem Werkleiter des Zentralen Gebäudemanagements Kristian Meier-Hedrich den Grundstein für den Neubau in der Euler Straße 3 gelegt. Fußläufig gegenüber der Grundschule am Mueßer Berg entsteht bis Ende 2027 ein separates Hortgebäude. Der Hort „Future Kids“ wird eine Kapazität von 308 Plätzen haben. „Der Neubau soll gewährleisten, dass die Landeshauptstadt Schwerin in diesem Stadtteil mit sehr vielen Heranwachsenden ab 2026 den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung umsetzen kann. Außerdem wird mit dem Hortneubau die Grundschule am Mueßer Berg räumlich entlastet, deren Schülerzahl stetig wächst“, so Bernd Nottebaum. Bisher befinden sich die Hort-

räumlichkeiten von Future Kids innerhalb der Grundschule. Ursprünglich für eine Dreizügigkeit einschließlich Hort umfassend saniert, umfasst diese Grundschule inzwischen vier Parallelklassen und deckt ab dem Schuljahr 2026/2027 außerdem den Förderbereich Lernen für alle vier Jahrgangsstufen ab. Der Neubau wird nachzeitigem Stand ca. 9,5 Millionen Euro kosten. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 8,4 Millionen Euro werden zu 100 Prozent über Städtebaufördermittel finanziert. Das 2-stöckige freistehende Gebäude entsteht auf einer Grundstücksfläche von 5.488 m<sup>2</sup>. Im ersten und zweiten Obergeschoss sind unter anderem Werkstatt-, Sport- und Mehrzweckräume sowie Musik-, Power- und Rückzugsräume geplant. Im Obergeschoss sind unter anderem Räume zum Bauen, Forschen und kreativen Gestalten vorgesehen. Die Räumlichkeiten sollen in Laut-Leise-Bereiche gegliedert werden, um eine flexible Raumnutzung zu ermöglichen. Auch die Außenanlagen werden gestaltet: Die



Mit einem Tanz haben Kinder der Grundschule Mueßer Berg die Grundsteinlegung des neuen Hortes Future Kids gefeiert. Das Gebäude soll Ende 2027 fertiggestellt sein. © LHS/ZGM

Aufenthalts- und Gruppenräume im Erdgeschoss werden an der Außenfassade ausgerichtet, sodass jederzeit der Außenbereich von den Räumen zugänglich ist. So werden die Spielflächen erweitert und der Blick auf die Außenfläche sichergestellt. Der Hort wird federführend vom Zentralen Gebäudemanagement der Landeshauptstadt errichtet und von der Kita gGmbH betrieben. „Mit diesem Hortneubau

erweitern wir planmäßig unsere Betreuungskapazitäten. Schülerinnen und Schüler werden hier die Möglichkeit haben, den Hort nicht nur nach der Schule, sondern auch in den Schulferien zu besuchen“, sagt Nottebaum. Er bedankte sich bei Ministerpräsidentin Manuela Schwesig für die großzügige Förderung, die den städtischen Haushalt entlastet. Die geplante Fertigstellung soll Ende 2027 erfolgen.

## Volkshochschule bietet Lehrtätigkeit für den Zweiten Bildungsweg

Für das Schuljahr 2026/27 bietet die Volkshochschule engagierten Lehrkräften und qualifizierten Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit zur Lehrtätigkeit im Fachbereich Schulabschlüsse.

Angesprochen sind Lehrkräfte (m/w/d), die Freude daran haben, junge Erwachsene auf ihrem Weg zur Berufs-

reife oder Mittleren Reife zu unterstützen und ihr Wissen in einem motivierten Lernumfeld weiterzugeben. Unterrichtet wird in modern ausgestatteten Unterrichtsräumen in der Volkshochschule im Campus am Turm in Tagesklassen und in einer Abendklasse. Die Beschäftigung erfolgt auf Honorarbasis und ist insbesondere ideal für pensionierte Lehr-

kräfte, aber auch für erwerbstätige Kolleginnen und Kollegen, die gerne eine Klasse mit freiwillig lernenden Erwachsenen übernehmen möchten. Gesucht werden Lehrkräfte für folgende Fächer:

- Deutsch, Mathematik, Englisch
- Biologie, Chemie, Physik
- Geschichte
- Arbeit-Wirtschaft-Technik

Interessierte wenden sich an den Fachbereichsleiter Schulabschlüsse der Volkshochschule, Matthias Buck, Tel.: 0385 4793368 oder E-Mail mbuck@schwerin.de.

Neben Angaben zur Qualifikation werden Angaben zum gewünschten Unterrichtsfach und zur zeitlichen Verfügbarkeit (Tages-/Abendklasse) erbeten.



## Sparkassenstiftung nimmt Vorschläge bis Ende September entgegen

# Kunst- und Kulturpreis Schwerin 2026 ausgeschrieben

Auch in diesem Jahr zeichnen die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und die Landeshauptstadt Schwerin wieder maximal vier herausragende Künstler oder Künstlergruppen mit dem Kunst- und Kulturpreis aus. Die Schwerinerinnen und Schweriner sind eingeladen, ihre Vorschläge und Bewerbungen bis zum 30. September 2026 einzureichen. Die Arbeiten sollen einen deutlichen Bezug zu Schwerin aufweisen und innovative, kreative Ansätze verfolgen.

Der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Bernd Nottebaum würdigte die Bedeutung der Kulturarbeit in Schwerin:

„Kunst und Kultur sorgen in Schwerin für Lebendigkeit und Lebensqualität. Sie fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sorgen für Denkanstöße und natürlich auch für Unterhaltung. Mit dem Kunst- und Kulturpreis stellen wir diejenigen Menschen in den Mittelpunkt, die diese wichtige Arbeit für Schwerin leisten.“ Auch der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes, Kai Lorenzen, betont das Engagement der Stiftung für die Kultur in der Region: „Die Förderung von Kunst und Kultur in Schwerin liegt uns sehr am Herzen. Kreativität zu unterstützen und zu fördern sind fest verankerte Grundsätze in unserer



Der letztjährige Preis wurde an Nando Kallweit, Sabine Klemm und Tino Bittner vergeben. © Landeshauptstadt Schwerin

Stiftung. Wir sind stolz darauf, mit diesem Preis die Stadt kulturell zu bereichern und kreatives Engagement zu beleben.“ Bis zum 30. September 2026 können Vorschläge schriftlich

eingereicht werden an: Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in der Landeshauptstadt Schwerin Marienplatz 9 19053 Schwerin

## „Dein Platz im Quartier“

# Gelände der ehemaligen Stadtbeleuchtung entdecken

Am Sonntag, den 21. Juni 2026 lädt die Stadt von 11.00 bis 17.00 Uhr zu einer besonderen öffentlichen Veranstaltung auf dem Grundstück der ehemaligen Stadtbeleuchtung Am Werder 2 ein. Unter dem Motto „Dein Platz im Quartier“ besteht

an diesem Tag die Möglichkeit, das Gelände und die Gebäude zu erkunden und gemeinsam Ideen für die zukünftige Entwicklung und Nutzung des Areals zu sammeln. Einen geführten Spaziergang durch das Gelände und die Gebäude er-

öffnet um 12 Uhr der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Bernd Nottebaum. Während des Rundgangs können Bürgerinnen und Bürger ihre Vorstellungen einbringen, Fragen stellen und Anregungen für die zukünftige Gestaltung des Quartiers aus-

tauschen. Um 15 Uhr wird ein weiterer Spaziergang angeboten. Die Spaziergänge starten jeweils in der Mitte des Platzes. Ein Lampenflohmarkt, Musik und Tanz sowie ein kleines Kinderzirkusprogramm runden das Angebot für Jung und Alt ab.

### Kontakte

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 545-1111  
Fax: 0385 545-1019  
info@schwerin.de  
www.schwerin.de

### Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen und an jedem 3. Samstag im Monat nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im

Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter [www.schwerin.de/oeffnungszeiten](http://www.schwerin.de/oeffnungszeiten) einsehbar. Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

### Impressum

#### Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 545-1010  
Fax: 0385 545-1019  
pressestelle@schwerin.de

**Redaktion:** Mareike Diestel

#### Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im BürgerBüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie

in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

#### Erscheinungsweise:

2 x monatlich  
Nächste Ausgabe: 03.07.2026



## Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof im Kalenderjahr 2026

Nach § 14 Absatz 8 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin vom 17. Juli 2024 (im Internet veröffentlicht am 31.07.2024) wird hiermit der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Im Jahr 2026 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Erdbestattung im Jahr 2001 oder im Jahr 2006 eine Urnenbeisetzung erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2026 hinaus verlängert wurde.

Gemäß § 14 Absatz 8, Satz 3 der Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht auf Antrag gegen Zahlung der entsprechenden Gebühr für mindestens ein Jahr verlängert werden und betrifft grundsätzlich die gesamte Grabstätte.

Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, ist die Grabstätte entsprechend § 14 Absatz 9 der Friedhofssatzung binnen einer Frist von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts zu beräumen.

Die hierfür notwendigen Anträge zur Entfernung der auf der Grabstätte befindlichen

baulichen Anlagen bzw. zur Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte sind auf [www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de) im Bereich „Bestattungen & Friedhöfe“ als Download verfügbar.

Für Fragen zur Antragstellung oder zum Verfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung per E-Mail [friedhof@sds-schwerin.de](mailto:friedhof@sds-schwerin.de) oder telefonisch unter 0385 64108-11 zur Verfügung.

Schwerin, den 4. Juni 2026

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister  
SDS - Stadtwirtschaftliche  
Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landes-  
hauptstadt Schwerin

gez. Daniel Riemer

Im Internet unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
am 19. Juni 2026  
veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über den Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“ vom 03.06.2026

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin mit Beschluss vom 03.06.2026 gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan „U025 Neu Zippendorf – Berliner Platz“ aufgestellt.

2. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte, welche die neu zugewiesenen Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen enthält, und dem Umlegungsverzeichnis,

welches insbesondere die neu zugewiesenen Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angaben ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote, Baulasten und die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text aufführt.

3. Mit Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans ist nach § 48 Abs. 2 BauGB die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, abgelaufen.

4. Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 S. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

5. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 BauGB vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienstzeiten bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin, Zimmer 14 von jedem eingesehen wer-

den, der gemäß § 69 Abs. 2 BauGB ein berechtigtes Interesse darlegt.

DS

Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende

Im Internet unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
am 19. Juni 2026  
veröffentlicht.



## Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 118 „Warnitzer Feld“

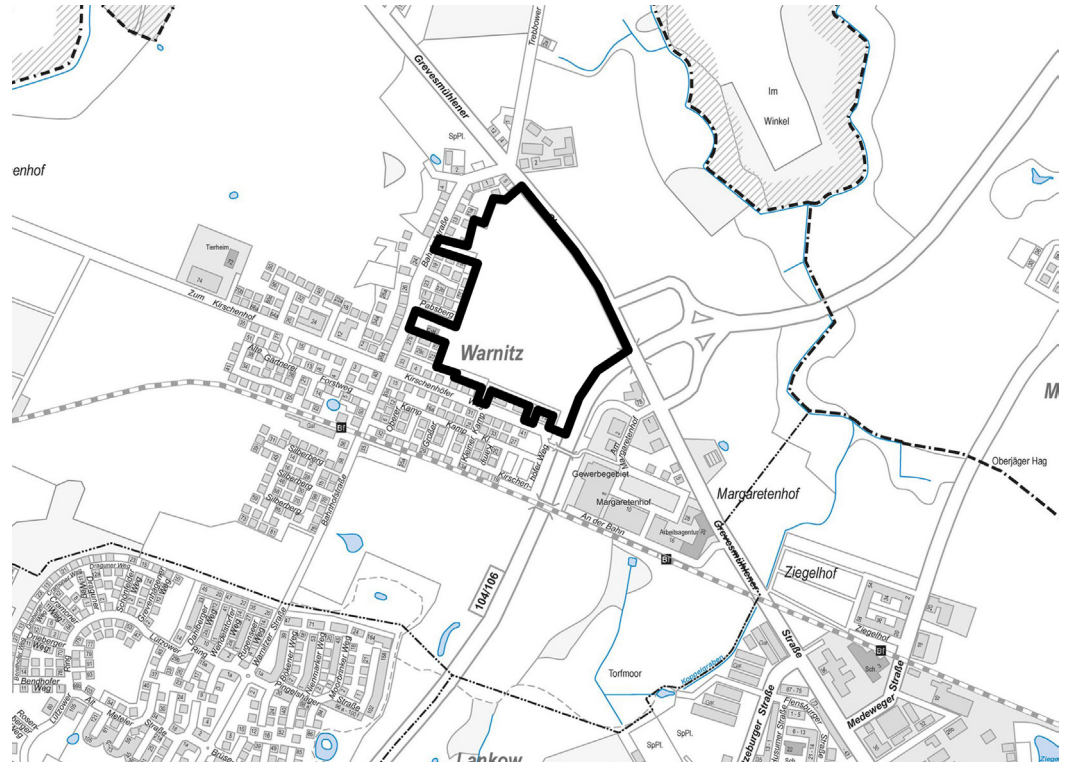
Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 02.06.2026 die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 118 „Warnitzer Feld“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Entwicklung von Wohnbauflächen geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Landeshauptstadt Schwerin im Stadtteil Warnitz. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Ziel der Planung ist es, durch die Bildung von acht räumlich ablesbaren Quartieren, in denen jeweils sowohl Doppel-, Reihen-, Kettenhäuser und ähnliche Gebäudetypen als auch mehrgeschossige Wohngebäude in jeweils unterschiedlicher Anzahl errichtet werden, strukturell gemischte Nachbarschaften zu entwickeln. Die geplante Entwicklung ist aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet, welcher im betreffenden Bereich „Wohnbaufläche“ und „gemischte Baufläche“ darstellt.

**Der Entwurf des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 29. Juni bis einschließlich 16. August 2026 auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (Bauleitplanserver) unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) einsehbar.**

Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Entwurf des Bebauungsplanes in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4.



Übersichtsplan zum Warnitzer Feld

© Landeshauptstadt Schwerin

Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen elektronisch unter [stadtplanung@schwerin.de](mailto:stadtplanung@schwerin.de) übermitteln, bei Bedarf auch auf anderem Weg abgeben. Zur Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung wurden verschiedene Fachgutachten erstellt, die als Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen vorliegen. Der Umweltbericht befasst sich mit den grundsätzlichen Auswirkungen der Bebauung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Der artenschutz-

rechtliche Fachbeitrag widmet sich insbesondere dem Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Fledermäusen und Brutvögeln sowie den Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen. Der geotechnische Bericht liefert Informationen zum Baugrund- und zu Grundwasserhältnissen im Plangebiet. Die schalltechnische Untersuchung bewertet insbesondere die Auswirkungen des von der Grevesmühlener Chaussee und der Bundesstraße 104 ausgehenden Verkehrslärmes auf das Warnitzer Feld und die notwendigen schallschutztechnischen Maßnahmen. Die Verkehrsuntersuchung untersucht das zu erwartende Verkehrsaufkommen sowie die Leistungsfähigkeit der maßgeblichen Knotenpunkte

sowie die Auswirkungen der Erschließung auf das Straßennetz.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) am 19. Juni 2026 veröffentlicht.**